



l. 30/1
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

[Handwritten signature]

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

und

Stadtrat Hans-Martin Kessler

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen,
Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie und Sauberkeit

24. Januar 2019

Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2018 -
Beschluss-Nr. 0152 vom 27. November 2018
Antrags.-Nr. 18-F-21-0064
hier: Ziffer 5 & 6 des o. g. Beschlusses

Beschluss Nr. 0152

Der Magistrat möge berichten:

1. Hat sich der Trinkwasserverbrauch in Wiesbaden im Jahr 2018 gegenüber den Vergleichsmonaten in vorangegangenen Jahren verändert und falls ja, in welcher Größenordnung?
2. Könnten mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre dazu führen, dass die Trinkwassergewinnung für Wiesbaden insbesondere aus dem Hessischen Ried und aus dem Rhein und aus den Taunusstollen eingeschränkt werden muss?
3. Welche Vorsorgemaßnahmen werden getroffen bzw. können getroffen werden, um die Trinkwasserversorgung auch bei langanhaltender Trockenheit sicherzustellen?
4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, z.B. auch bei der Bewässerung von Stadtbäumen und Grünflächen werden derzeit bereits umgesetzt, welche Maßnahmen wären noch denkbar?
5. Welche Vorgaben zur sparsamen Trinkwassernutzung bei Neubauvorhaben bzw. im Rahmen der Bauleitplanung sollten aus Sicht des Magistrats verfolgt werden?
6. Welche Auswirkungen hätte ein Neubaugebiet Ostfeld auf die in diesem Bereich sich befindenden Quellen? Wird es hierzu eine gutachterliche Untersuchung geben? Wie und woher soll die Trinkwasserversorgung im Ostfeld konkret sichergestellt werden?
7. Es soll dargestellt werden, wie Leitungswasser in Schulen genutzt werden kann und wie der Gebrauch als Trinkwasser gefördert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen zu den Ziffern 5 und 6 beantworte ich wie folgt:

5) Welche Vorgaben zur sparsamen Trinkwassernutzung bei Neubauvorhaben bzw. im Rahmen der Bauleitplanung sollten aus Sicht des Magistrats verfolgt werden?

Im Rahmen der Bauleitplanung werden schon seit vielen Jahren obligatorisch Festsetzungen zum Umgang mit Regenwasser auf privaten Grundstücken und Empfehlungen zur Nutzung von Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung und z.B. zur Toilettenspülung getroffen. Die Ermächtigung für diese Festlegungen sind vor allem durch das Hessische Wasser-gesetz gegeben. Darüber hinausgehende Verpflichtungen zur Trinkwassereinsparung für private Haushalte sind durch die momentane, für die Bauleitplanung relevante Gesetzeslage nicht abgedeckt.

6) Welche Auswirkungen hätte ein Neubaugebiet Ostfeld auf die in diesem Bereich sich befindenden Quellen? Wird es hierzu eine gutachterliche Stellungnahme geben?

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaß-nahme im Bereich Ostfeld/Kalkofen wurde auch eine Entwässerungsstudie in Auftrag gege-ben. Zwischenergebnis dieser Studie ist, dass im Bereich südlich/südwestlich von Fort Bieh-ler nach jetzigem Wissensstand eine Versickerung möglich ist, so dass die Regenwasserab-flüsse aus dem Ostfeld dort versickert werden können. Die konkrete Planung über ein Versi-ckerungsgutachten wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Rahmen der dann einzulei-tenden Bauleitplanung erfolgen.

Der Gutachter geht davon aus, dass es durch eine oder mehrere Versickerungsanlagen zu einer leichten Anhebung des Grundwasserspiegels kommen wird und sich somit die Was-sersituation im Bereich des Cyperus-Parks nicht verschlechtert.

Wie und woher soll die Trinkwasserversorgung im Ostfeld konkret sichergestellt werden?

In Hinblick auf die Beantwortung der vorstehenden Frage wird auf die Fragen des Ortsbeira-tes des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 19.06.2018 (*Beschluss 0014*) verwiesen, auf welche die WLW am 26.07.2018 wie folgt geantwortet hat:

Zu Nr. 1 Wie groß wird schätzungsweise die benötigte zusätzliche Trinkwassermenge für die geplanten neuen Siedlungs- und Gewerbegebiete im Bereich Ostfeld/Kalkofen sein?

Zum jetzigen Projektstand ist die Trinkwassermenge noch nicht quantifizierbar. Eine Versorgung ist aber grundsätzlich möglich.

Zu Nr. 2 Kann die benötigte Trinkwassermenge von Hessenwasser dauerhaft und nachhaltig zur Verfügung gestellt werden?

Ja, die benötigte Trinkwassermenge kann zur Verfügung gestellt werden.

Zu Nr. 3 Aus welchen Quellen würde Hessenwasser dieses zusätzlich benötigte Trinkwasser beziehen?

Aus dem bestehenden Verbundnetz der Hessenwasser würde zusätzlich benötigtes Trinkwasser bezogen werden. Zum jetzigen Projektstand kann keine genauere Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. M. Ullrich', written in a cursive style.